

Fett umrandete Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

Abmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigen Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	Tagesstempel der Meldebehörde	Lfd. Nr.	Ausfertigung für die Meldebehörde EWO-Nr.
--	-------------------------------	----------	---

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben!
 Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen auf Grund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes vom 14. Juni 1982 (GVBl. I S. 126) in der zur Zeit gültigen Fassung erhoben.

Angaben zur Wohnung ▼ Bisherige Wohnung Auszug am Tag Monat Jahr 	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze 65719 Hofheim am Taunus	Die Wohnung war bisher HW NW	Wird die Wohnung beibehalten? nein ja	Die Wohnung - soll sein - soll bleiben HW NW	◀ HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung Gemeindegeschlüssel 006.436.007
Neue oder weiter bestehende Haupt- oder einzige Wohnung					
Weitere Wohnungen In Deutschland					

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

Lfd. Nr.	Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Geschl. W m
1			
2			
3			
4			
5			

Die Fragen Nr. 6 - 9 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden!

Lfd. Nr.	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Geburtsort (Wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)	Familienstand ledig, verh., verw., gesch.	Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeits-schlüssel	Religion	Erw.-tätig ja nein
1							
2							
3							
4							
5							

Bei Verheirateten: Tag und Ort der Eheschließung.

Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen. Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja Erläuterungsblatt ist beigelegt.

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen.

Meldebehörde Ort, Datum; Stempel, Unterschrift 65719 Hofheim am Taunus, I. A.	Meldepflichtige Person Unterschrift
---	---

